

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-504
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.01.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 85,995 der Strecke Dömitz - Wismar (6441)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.01.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	03.02.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Ersatzneubau des Durchlasses km 85,995 Strecke Dömitz – Wismar zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet um Stellungnahme zum Bauvorhaben Ersatzneubau Durchlass km 85,995 Strecke Dömitz – Wismar.

Der Ersatzneubau wird gegenüber dem bestehenden Durchlass um 10 m in Richtung Norden verschoben. Ein Ersatzneubau des Durchlasses wird erforderlich, um dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und dauerhaft den sicheren Betrieb der Bahnanlage zu gewährleisten (s. Pkt. 2.2.2 und 4 Erläuterungsbericht).

Für die Herstellung der Baustraßen und der BE-Flächen ist es temporär erforderlich, Flächen auf nicht bahneigenem Gelände zu erwerben. Kommunale Flächen sind hiervon nicht betroffen (s. Pkt. 8 Erläuterungsbericht).

Als Ausführungszeitraum ist die Spanne von Juni bis Oktober vorgesehen.

Die Unterlagen hierzu sind am 11. Januar 2010 im Bauamt eingegangen. Somit konnte dieser Punkt nicht ordnungsgemäß auf der Tagesordnung für den Bauausschuss am 20.01.2010 erscheinen. Um Stellungnahme wird bis zum 05.02.2010 gebeten.

Anlage/n:

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 2.2.2 und 4)
- Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Pkt. 8)
- Lageplan mit Baustraßen
- Bauwerksübersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2.2.2 Beschreibung des Durchlass - „Ist“-Zustandes

Das Bauwerk ist stark geschädigt. Als massivste Schäden sind im Einzelnen zu nennen:

- Der Zustand des Durchlasses ist geprägt von offenen Fugen und Steinverschiebungen. Damit ist die Tragfähigkeit in diesem Bereich nicht berechenbar.
- Der nördliche Durchlass ist bereits verschüttet und damit nicht mehr durchgängig

Aus den dargestellten Schäden ist ersichtlich, dass die Trag- und Funktionsfähigkeit des Bauwerkes stark herabgesetzt ist. Die Abführung von Wassermengen, die bei Hochwassersituationen anfallen sind über den vorhandenen, verbliebenen Querschnitt nur zeitverzögert und mit einem einlaufseitigen Aufstau abführbar.

Die Schäden sind soweit fortgeschritten, dass ein sofortiger Handlungsbedarf erkannt wurde und eine Instandsetzung des Bauwerkes insbesondere aus folgenden Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll ist:

- Das Einziehen von „Inlinern“ in den vorhandenen Durchlaß führt nicht zur erforderlichen Leistungsfähigkeit (Abführung des 20-jährigen Hochwassers).
- Aufgrund des nicht zugänglichen Querschnittes, kann eine Instandsetzung des vorhandenen Durchlasses nur bei einer offenen Baugrube und Vollsperrung des Gleises ausgeführt werden. Dies ist auszuschließen.

2.2.3 Aussage zur Entbehrlichkeit des Durchlasses

Aufgrund der vorhandenen Geländetopographie und der anfallenden Wassermenge ist ein Verzicht auf den Durchlass nicht möglich.

Der neue Durchlass (Ersatzneubau) ist den hydrologischen Erfordernissen anzupassen und mindestens mit einem den Bestand entsprechenden Querschnitt zu entwerfen.

2.3 Eisenbahnüber- und - unterführungen (EÜ/EU - nicht höhengleich)

In der Nähe des Bauwerkes sind keine Eisenbahnüber- oder - unterführungen vorhanden.

2.4 Bahnübergänge (BÜ - höhengleich)

Im Untersuchungsbereich befinden sich Bahnübergänge ca. bei den Stationen:

- km 84,1
- km 85,7

2.5 Seitenwege der DBAG

Bahn technisch bedingte Seitenwege sind nicht vorhanden.

2.6 bauliche Anlagen (Hochbauten)

Bauliche Anlagen in Form von Gebäuden, Stützwänden o.ä. sind im näheren Umfeld des Durchlasses nicht vorhanden. Auf der östlichen Bauwerksseite wird im Abstand von ca. 8m die Zuwegung zum Wildgehege durch ein überschüttetes Betonrohr DN 65cm sichergestellt.

2.7 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Kabel und Leitungen der Leit- und Sicherungstechnik (LST) sind im Baubereich vorhanden. Hierzu ist eine örtliche Einweisung vor Baubeginn erforderlich.

Kontakt:

DB Netz AG, Rb Ost
Netzbezirk Bad Kleinen, LST
Gallentiner Chaussee 1a, 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 / 61399

- bahnlinks: $1,5 + 10,0 = 11,5\text{m}$
ist die Fahrleitung in Abstimmung mit dem FDL abzuschalten.
Bei den weiteren Arbeiten ist der Mindestabstand zu Fahr- und Speiseleitungen von 1,5m
(Gelbe Mappe, D 151) ist in jedem Fall sicherzustellen.

3.6 elektrotechnische Anlagen

entfällt (sh. Pkt. 2.9)

3.7 Telekommunikationsanlagen

entfällt unter Beachtung der Vorgaben aus Pkt. 2.10

3.8 Leitungskreuzungen, Belange Dritter

3.8.1 Kabel und Leitungen

An den im Baubereich vorhandenen Kabeln und Leitungen werden keine Veränderungen vorgenommen.
Insofern sind an dieser Stelle keine weiteren Erläuterungen erforderlich.

3.8.2 Forderungen Dritter

Der Forderung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben - Küste“ wird durch folgende Entwurfsfestlegungen entsprochen:

- Wiederherstellung des Lichtraumquerschnitts entsprechend dem Bestand
- Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit für ein 20-jähriges Hochwasser

Weitere Forderungen Dritter bestehen nicht.

4. verkehrliche und betriebliche Begründung

Der Ersatzneubau des Durchlasses wird erforderlich, um dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und dauerhaft den sicheren Betrieb der Bahnanlage zu gewährleisten.

Im jetzigen Zustand kann keine Aussage zur Dauer der weiteren Verfügbarkeit des bestehenden Durchlasses getroffen werden, da ein Einfallen der Konstruktion jederzeit möglich ist.

Neben der damit verbundenen Gefahr für den sicheren Bahnbetrieb (Setzungen im Dammkörper), ist die Ableitung der anfallenden Wassermengen bereits im jetzigen Zustand nicht bzw. nur bedingt gegeben.

In der hydraulischen Berechnung unter Anlage 7 ist nachgewiesen, dass die Ableitung des 20-jährigen Hochwassers selbst bei einer Verfügbarkeit des 2-zügigen Durchlasses nur unter folgenden Bedingungen gegeben ist:

- Aufstau des Gewässers vor dem Einlauf auf bis zu 0,12 m über Durchlassscheitel
- Erhöhung der Fließgeschwindigkeit im Durchlaß auf 2,0 m/s

Beide Bedingungen stellen eine erhebliche Gefahr für den vorhandenen Bahndamm dar (Dammdurchfeuchtung, einseitiger Wasserdruck, Ausspülungen im Durchlassbereich) und sind im Interesse eines sicheren Bahnbetriebes umgehend abzustellen.

Eine Instandsetzung des vorhandenen Doppeldurchlasses scheidet aus Gründen des aufrechtzuerhaltenden Bahnbetriebes bzw. den mit einer Vollsperrung und Dammöffnung verbundenen Kosten aus.

7.9 Leitungskreuzungen, Belange Dritter

sh. Erläuterungsbericht, Pkt. 2.8 und 3.8 sowie Anlage 8 des Bauwerksentwurfes

8. Rechtsangelegenheiten

Der Dammkörper befindet sich einschließlich der vorhandenen Bahnseitengräben auf dem Gelände im Eigentum der DB AG (Gemeinde: Bad Kleinen / Gemarkung: Losten / Flur: 3 / Flurst. 7/3). Entsprechend ist auch der vorhandene Durchlaß Eigentum der Deutschen Bahn AG.

Im Wesentlichen erfolgt die Anordnung des neuen Bauwerkes auf dem vorgenannten Grundstück der DB AG.

Die durch die Pflasterflächen entstehende Oberflächenversiegelung ist nicht relevant, da das dort anfallende Oberflächenwasser in den Nachbargebieten versickert bzw. dem Gewässer zugeführt wird.

Auch durch die Neuordnung der Grabenverrohrung ergibt sich hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse kein neuer Aspekt, da die bestehenden Trassierungen beibehalten werden.

Für die Verschiebung des Durchlasses um 10 m in Richtung Norden und die dadurch auf der Ostseite notwendige Umverlegung des Gewässerauslaufes wird zusätzlicher, dauerhafter Grunderwerb erforderlich.

Dies betrifft im Einzelnen:

Gemeinde: Bad Kleinen / Gemarkung: Losten / Flur: 3

- Flurstück 3/3:

Eigentümer: Privateigentum
Nutzungsart: Wildgehege, Waldfläche
dauerhafte Inanspruchnahme von: 246 m²

Für die Herzstellung der Baustraßen und der BE-Flächen ist es temporär erforderlich, Flächen auf nicht bahneigenem Gelände zu erwerben.

Dies sind im Einzelnen:

Gemeinde: Bad Kleinen / Gemarkung: Losten / Flur: 3

- Flurstück 3/3:

Eigentümer: Eigentümergemeinschaft
Nutzungsart: Waldfläche
vorübergehende Inanspruchnahme von: 2.071 m² (Baustraße)

- Flurstück 12:

Eigentümer: Privateigentum
Nutzungsart: Wildgehege, Waldfläche
vorübergehende Inanspruchnahme von: 1.082 m² (Baustraße, BE-Fläche)

- Flurstück 8/2:

Eigentümer: Privateigentum
Nutzungsart: Waldfläche
vorübergehende Inanspruchnahme von: 1.600 m² (Baustraße, BE-Fläche)

- Flurstück 11:

Eigentümer: Privateigentum
Nutzungsart: Waldfläche
vorübergehende Inanspruchnahme von: 175 m² (BE-Fläche)

Die rechtliche Klärung der Flächeninanspruchnahme erfolgt innerhalb der Genehmigungsplanung. Für die dauerhafte und temporäre Inanspruchnahme werden Entschädigungszahlungen erforderlich.

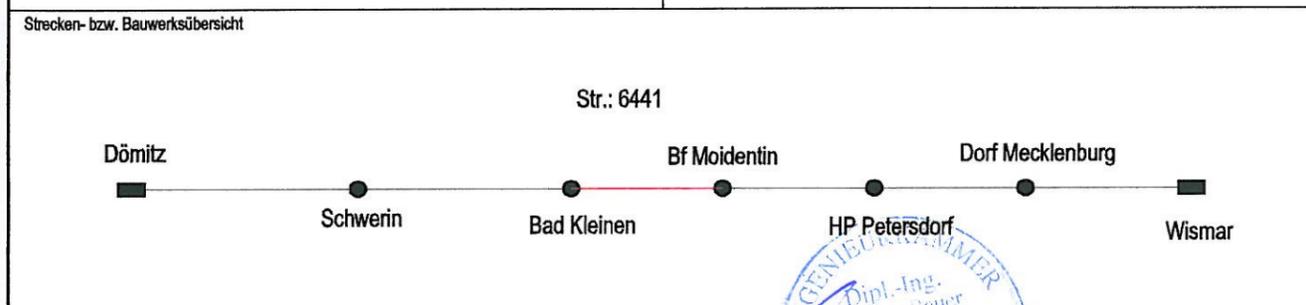
Nach Beendigung der Baumaßnahme sind alle vom Auftragnehmer in Anspruch genommenen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu führen. (Entlastungserklärung)

Eine Beweissicherung vor Beginn der Inanspruchnahme ist vorzusehen.



Bereich Baustelleneinrichtung
 Baustraße
 Neubau Durchlassbauwerk

Gleichstellung	Freigabe
technische bzw. bautechnische Prüfung	Bauaufsichtliche Genehmigung



INGENIEURBÜRO TH. BAUER
 Beratender Ingenieur
 19057 Schwerin * Am Margaretenhof 26
 Tel.: 0385 / 2084060 * Fax: 0385 / 2084069



Proj.-Nr.	08 B 07	
bearbeitet	Datum	Name
gezeichnet	06.01.09	Dipl.-Ing. Bauer
geprüft	06.01.09	D. Struß

Die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt: _____, _____ 2009 für den Auftragn.:

Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name

DB NETZE

Ingenieurbüro Bendel · Bradke · Lang
 Bauwesen und Tragwerksplanung GmbH
 Alßmannstraße 48, 12587 Berlin
 Tel.: 030-6419320 * Fax: 030-64193233

Plangenehmigung

Strecke 6441 Dömitz - Wismar
 km 85.9+95 (Bestand)
 km 86.0+05 Ersatzneubau des Durchlasses

Lageplan mit Baustraßen Blatt **5.1**

		Datum	Name
Bearb.			
Gepr.			
Norm			
Maßstab: 1:10 000			
Ivl 6088 LE, LF			
Zust.	Änderung	Datum	Name

Urspr. Pläne der DB AG

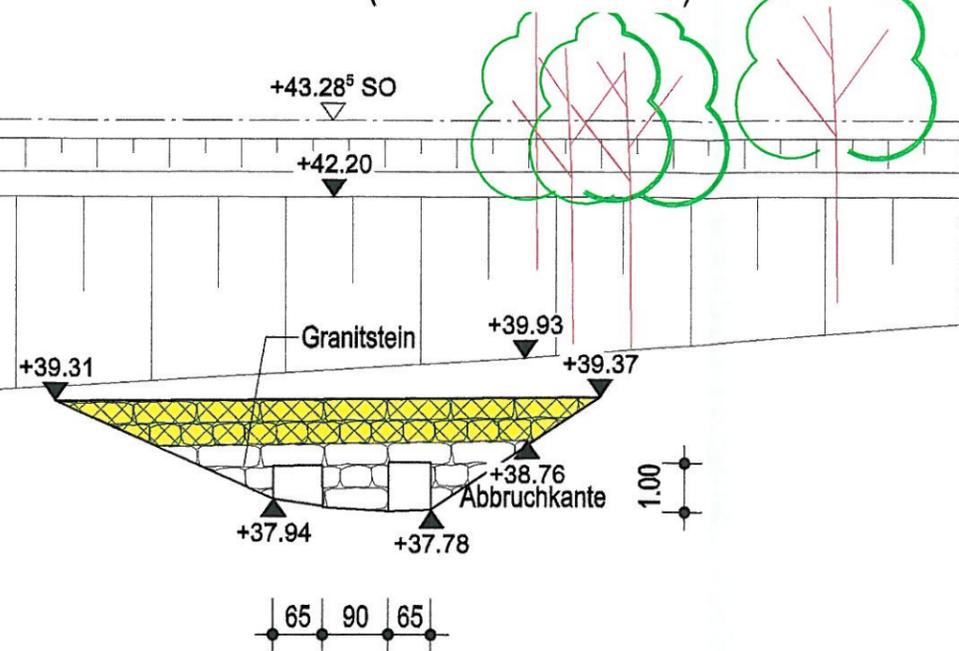
Ers. f.

Ers. d.

Ansicht Durchlass (West)

M 1:100

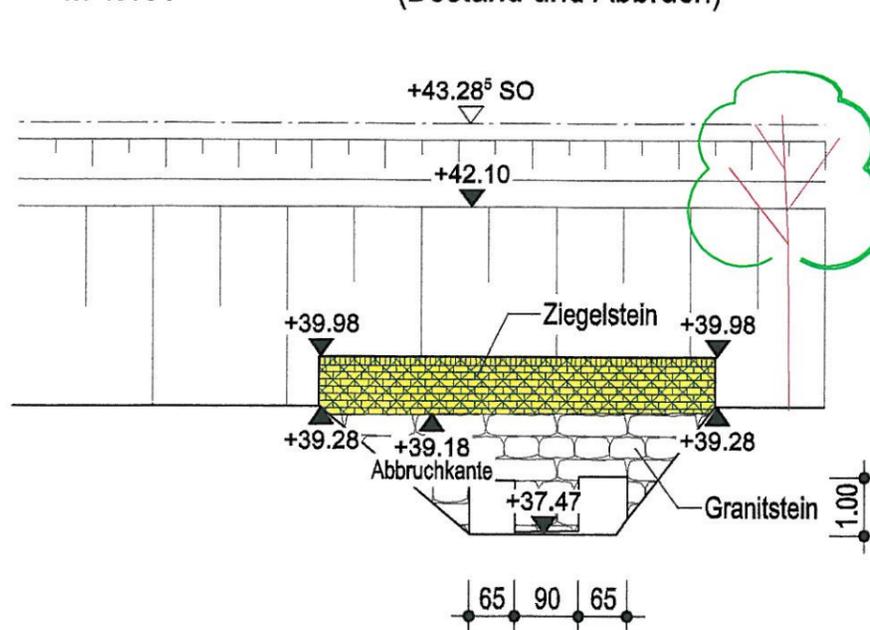
(Bestand und Abbruch)



Ansicht Durchlass (Ost)

M 1:100

(Bestand und Abbruch)

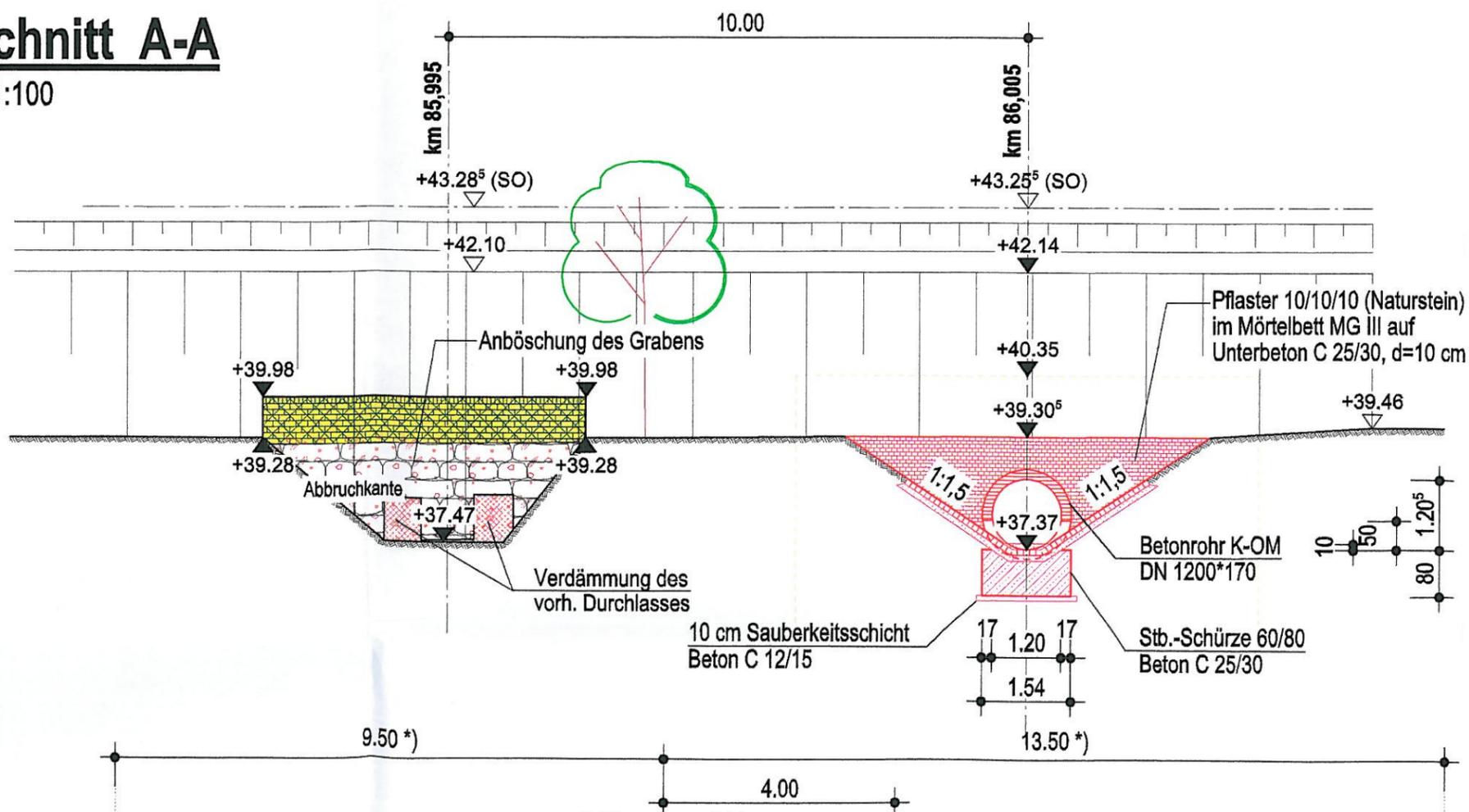


Legende

- Neubau
- Bestand Rückbau
- Beton unbewehrt, neu
- Verfüllung, neu
- Grundstücksgrenze der DB AG
- Flurgrenzen
- Neubau
- Abbruch
- Leitungsbestand
- Nr. BW | 2 Nr. des Bauwerksverzeichnisses

Schnitt A-A

M 1:100



Schnitt B-B

100

